

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 152/2021 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Herr Sevenich					
AbtL: Herr Kieven					
Verfasser/in: Herr Kieven					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					03.05.2021

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Ratsmitglied Georg Schmidt-Roos vom 17.03.2021 Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die Anfrage des Herrn Stadtrath Georg Schmidt-Roos vom 17.03.2021 wird wie folgt beantwortet:

1a)

Es wurden 2 Stellen geschaffen

1b)

Beide Stellen wurden im Bereich der Abt. 7.1 – Demografie, Integration, Stadtteilarbeit wie folgt geschaffen:

- Hausmeistertätigkeiten, Veranstaltungsbetreuung u.a. im Familienzentrum FuNTASTIK
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Raumgestaltungen u.a. im Integrationsbüro Zieverich

1c)

Die Hausmeistertätigkeit/Veranstaltungsbetreuung wird mit wöchentlich 25 Stunden unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 TVöD seit dem 01.08.2020 ausgeübt. Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden mit wöchentlich 20 Stunden unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 TVöD seit dem 01.03.2020 ausgeübt.

Die Beschäftigungen erfolgen jeweils für die Dauer von 5 Jahren ohne verbindlich geregelter unbefristeter Übernahmeanspruch. Die Eingruppierung wurde mit dem Job-Center unter Berücksichtigung der bestehenden Fördermöglichkeiten abgestimmt und entsprechen den Eingruppierungsmerkmalen des TVöD.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

2a)

Ja

2b)

Es wurde keine konkrete Anzahl von Maßnahmen festgelegt. Vielmehr steht die Verwaltung mit dem Jobcenter Rhein-Erft – Team „Teilhabe-Chance“ im ständigen Austausch um weitere Maßnahmen in verschiedenen Teilbereichen wie die Hausmeisterdienste, der Grünflächenbereich über die Betriebshöfe aber auch der Verwaltungsbereich zu prüfen und umzusetzen. Um weitere Möglichkeiten festlegen zu können, bedarf es neben dem notwendigen verlässlich erscheinenden Personenkreis auch kalkulierbare Umsetzungsmöglichkeiten in der aktuellen Corona-Krise.

3a und 3b)

Es kommen jegliche Arbeitsplätze in Betracht, in denen die Maßnahmen des Teilhabechancengesetzes umsetzbar sind. Auch hier ist keine konkrete Anzahl festgelegt. Die Beschäftigungs- und Förderregularien lassen eine flexible Gestaltung und Umsetzung zu.